Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 90 (2019)

Heft: 10: Neue Legislatur : Erwartungen an die nächsten vier Jahre

Artikel: Was ist von Bundesrat und Parlament in der neuen Legislatur zu

erwarten?: Selbstbestimmte Wohnformen fordern den politischen

Gestaltungswillen

Autor: Höchli, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-886054

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was ist von Bundesrat und Parlament in der neuen Legislatur zu erwarten?

Selbstbestimmte Wohnformen fordern den politischen Gestaltungswillen

Die demografische Entwicklung bedeutet Mehrkosten in der Langzeitpflege. Um diese zu decken, braucht es weitere Finanzierungsquellen. Für betagte Menschen und Personen mit Behinderung gewinnen flexible Wohnformen an Bedeutung. Dies erfordert politische Grundlagenarbeit.

Von Daniel Höchli, Direktor Curaviva Schweiz

Das neu gewählte Parlament wird sich ab dem kommenden Dezember mit zahlreichen Prioritäten zu befassen haben, namentlich der Klimapolitik, der Regelung des Verhältnisses mit der Europäischen Union, der langfristigen Sicherung der Renten und der Dämpfung der Gesundheitskosten. Die Rahmenbedingungen der Institutionen und Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf werden hauptsächlich durch die Kanto-

ne gesetzt, doch hat auch die Bundespolitik einen Einfluss darauf. Nachfolgend werden einige Herausforderungen, Veränderungen und auch Erwartungen auf Bundesebene angesprochen, welche die Branche direkt oder indirekt betreffen. Bei diesen und weiteren Themen wird Curaviva Schweiz bei Bedarf die Stimme erheben und die Interessen der Mitglieder konstruktiv einbringen.

Der Kostendruck auf die Langzeitpflege wächst

Auch wenn die jüngste Anpassung der Krankenversicherungsprämien sehr moderat ausgefallen ist, werden die steigenden Gesundheitskosten in der neuen Legislatur hohe politische Priorität geniessen. Sie sind zum einen zwar ein Ausdruck dafür, dass die Bevölkerung bereit ist, mehr für das wertvolle Gut Gesundheit zu bezahlen. Auf der anderen Seite werden nicht nur die steigenden Prämien für viele Haushalte zunehmend als Last wahrgenommen. Das wachsende Volumen der steuerfinanzierten Gesundheitskosten, inklusive der Prämienverbilligungen und der sogenannten Restkosten bei der Pflegefinanzierung, führt dazu, dass speziell die Kantone weniger Spielraum für andere Politikbereiche haben. Die Versuchung der Kantone steigt, zum Beispiel bei den Leistungsverträgen mit Behinderteneinrichtungen oder Kinder- und Jugendinstitutionen, aber auch bei den Ergänzungsleistungen für Pflegeheimbewohnende aus rein finanziellen Gründen den Rotstift anzusetzen. Innerhalb des Gesundheitswesens droht der Kostendruck speziell auf die Langzeitpflege weiter zu wachsen. Dabei haben sich deren Leistungen weit weniger verteuert als etwa in der Spitzenmedizin. Die Kosten steigen aufgrund der unausweichlichen demografischen Entwicklung.

Was ist zu tun? Erstens sind Bundesrat und Parlament gefordert, die kostentreibenden Faktoren im Gesundheitswesen

besser in den Griff zu bekommen. Wo Überversorgung herrscht – als Beispiele seien die zu hohe Dichte an Spitälern, unnötige Operationen oder die Verschwendung im Bereich der Medikamente genannt –, muss diese reduziert werden. Bei der Planung der sehr teuren, hochspezialisierten Medizin muss der Bund seine subsidiäre Kompetenz einsetzen, sollten die Kantone nicht fähig sein, die Angebote auf

wenige Zentren zu konzentrieren. Diese Sparpotenziale können sogar mit Qualitätsgewinnen ausgeschöpft werden. Zweitens ist das Parlament gefordert, das Jahrzehnteprojekt für die Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (Efas) zu verabschieden. Diese Vorlage führt zwar nicht unmittelbar zu Kosteneinsparungen, beseitigt jedoch kostentreibende Fehlanreize und fördert die integrierte Versorgung. Efas ist zeitlich gestaffelt auch für die Pflege einzu-

Die Leistungen der Langzeitpflege haben sich weit weniger verteuert als in der Spitzenmedizin.



Curaviva-Direktor Daniel Höchli will Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Politik Gehör verschaffen. Foto: CVS

führen. Es wäre ein grosser Fehler, dies mit dem Argument abzulehnen, dass dadurch die Kantone zulasten der Krankenversicherungen finanziell entlastet würden. Denn – und das ist die dritte Forderung – für die demografisch bedingten Mehrkosten in der Langzeitpflege sind in jedem Fall weitere Finanzierungsquellen wie eine Pflegeversicherung oder eine zweckgebundene Erhöhung der Mehrwertsteuer zu finden. Die Politik hat diese absehbare Herausforderung schon zu lange vor sich hergeschoben.

Ein viertes Anliegen kommt hinzu: Die bessere Finanzierung für Leistungen in der Palliative Care und für Menschen mit Demenz wird von Bund und Kantonen seit einem Jahrzehnt als Ziel formuliert, geschehen ist jedoch nichts. Die Kantone warten darauf, dass der Bund die KVG-Leistungen anpasst, der Bund schiebt die Entscheide vor sich hin, weil er offensichtlich höhere Prämien befürchtet. Er ist gefordert, endlich Farbe zu bekennen, ob er den Weg über das KVG als gangbar erachtet oder die Kantone in der Pflicht sieht. Für die betroffenen Menschen ist es am Ende gleich, welche Lösung gewählt wird.

Die heutige Ausgestaltung der EL genügt nicht

Die Sicherung der Renten sowohl aus der AHV wie auch aus der beruflichen Vorsorge wird das Parlament ab Beginn der neuen Legislatur beschäftigen. Eine für alle Generationen tragbare Lösung zu finden, ist aufgrund des demografischen Wandels anspruchsvoll, jedoch auch zwingendes Gebot. Ganz zentral wird sein, die Rentenreform und die erwähnte Finanzierung der Langzeitpflege gesamthaft im Auge zu behalten und nicht die Erste zulasten der Zweiten zu priorisieren. An den politischen Schalthebeln sitzt primär jene Generation, die im Verlauf der nächsten 15 bis 20 Jahre in Pension geht, deren Pflegebedürftigkeit jedoch noch in weiter Ferne liegt. Sie muss der Versuchung widerstehen, in erster Linie an die eigenen Renten zu denken und die Belastung der jungen Generation oder die Finanzierung des erhöhten Unterstützungsbedarfs am Lebens-

ende zu wenig zu berücksichtigen. Aus diesem Blickwinkel darf eine Erhöhung des Rentenalters kein Tabu sein, wobei es flexible Lösungen braucht und nicht alle Berufstätigen über einen Leisten geschlagen werden könten

Flexible Wohnformen für Menschen mit Behinderung sind eine Anforderung der UN-BRK.

Grosser Handlungsbedarf besteht in der nächsten Legislatur auch bei anderen Sozialversicherungen. Für Menschen mit einer Behinderung wie für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Alter gewinnen neue Wohnformen an Bedeutung, die sowohl dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung wie auch nach Sicherheit und bedarfsgerechter Unterstützung gerecht werden. Als Stichwort sei das betreute Wohnen genannt. Die heutige Aus-

Anzeige



gestaltung der Ergänzungsleistungen wie des Assistenzbeitrags der IV werden dieser Entwicklung nicht gerecht. Die geteilte Zuständigkeit von Bund und Kantonen führt auch hier zur Ge-

fahr, dass beide untätig bleiben. Es sind drei Schritte nötig: Erstens braucht es einen Konsens darüber, welche Wohnangebote den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen – Curaviva Schweiz leistet hierzu wichtige Grundlagenarbeit aus fachlicher Sicht. Zweites ist zu bestimmen, wer für die Finanzierung zuständig ist. Drittens ist die Finanzierung so auszugestalten, dass die nach-

gefragten Wohnangebote auch genutzt werden können, zum Beispiel durch eine verstärkte Subjekfinanzierung.

Roadmap zur Umsetzung der UN-BRK

Flexible Wohnformen für Menschen mit einer Behinderung sind nur eine der Anforderungen, die sich aus der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Schweiz ergeben. In zahlreichen anderen Bereichen der Behindertenpolitik, zum Beispiel der Arbeitsintegration, besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Bundesrat und Parlament stehen in der Pflicht, die Umsetzung der UN-BRK zu begleiten und mitzugestalten, auch wenn der Handlungsbedarf zum Teil in der Kompetenz der Kantone liegt. Mit ihrem Aktionsplan zur UN-BRK haben die Verbände Insos, VAHS und Curaviva Schweiz die Verantwortung in ihrem Tätigkeitsfeld wahrgenommen. Was auf Ebene der Leistungserbringer möglich ist, sollte auch auf politischer Ebene möglich sein: ein umfassender Aktionsplan oder eine Roadmap von Bund und Kantonen zur Umsetzung der UN-BRK. Das gemeinsame Programm «Selbstbestimmtes Leben» 2018–2021 von Bund und Kantonen ist ein erster Anfang dazu. Wichtig ist, dass Menschen mit einer kognitiven oder psychischen, einer mehrfachen oder komplexen Behinderung die gleiche Aufmerksamkeit finden wie andere Behindertengruppen.

Kinder mit spezifischen Bedürfnissen nicht vergessen

Die Kinder- und Jugendpolitik wird kaum zu den Schwerpunkten der nächsten Legislatur zählen, zumal die Bundeskompetenzen ebenfalls beschränkt sind. Dennoch stehen wichtige Themen an. So muss die Schweiz ihren Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention einreichen. Die Akteure der Zivilgesellschaft haben bereits eine Liste mit fast 50 Themen erarbeitet, die bei der Umsetzung der Konvention in der Schweiz noch verbessert werden sollten. In der parlamentarischen Beratung befindet sich derzeit die Idee einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte. Auch für die Umsetzung dieser Konvention wäre es sinnvoll, wenn Bund und Kantone gemeinsam Ziele und Massnahmen zur Umsetzung formulieren würden.

Zunehmend an politischer Aufmerksamkeit gewinnt die Frühförderung der Kinder. Die Schweizerische UNESCO-Kommission hat Anfang 2019 auf den Nachholbedarf aufmerksam gemacht und verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Zur Diskussion steht zum Beispiel ein Bundesobservatorium für Familien. Das Parlament wird sich demnächst mit einer Anschubfinanzierung des Bundes für kantonale Aktivitäten in diesem Bereich auseinandersetzen. Der Bundesrat wurde be-

auftragt, eine Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der frühen Förderung von Kindern in der Schweiz zu erarbeiten. Wichtig ist bei all diesen Überlegungen, dass Kinder mit spe-

> zifischen Bedürfnissen nicht vergessen gehen, zum Beispiel Kinder mit Autismus.

Eine Politik, die sich am Sozialraum orientiert

Die Nutzung der vorhandenen Ressourcen in ihrem Sozialraum ist für alle Menschen mit Unterstützungsbedarf wichtig. In der Fachdiskussion hat die Sozialraumorientierung in den letzten Jahren deshalb an Bedeutung gewon-

nen. In der Politik ist die Wichtigkeit des Themas noch nicht richtig angekommen. Bei der Entwicklung und Nutzung von Sozialräumen kommt der öffentlichen Hand eine wichtige Rolle zu, da es eine minimale Infrastruktur und geeignetes Personal braucht, das alle involvierten Akteure zusammenbringt. Gefordert sind vor allem die Gemeinden und Kantone. Aber auch der Bund sollte überprüfen, wie er das Thema fördern und in seine eigene Politik einbauen kann. Wird es in der nächsten Legislatur gelingen, die Sozialraumorientierung auf die politische Agenda von Bundesrat und Parlament zu setzen?

Anzeige

Bei der

Frühförderung von

Kindern besteht in

der Schweiz

Nachholbedarf.

